

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



**Welcome
Alliance**

projecttogether

Stand: 14.04.2025

Merkblatt: Engagement-Stipendien

des privat-öffentlichen Welcome Alliance Funds

Was?

- **Entwicklungs- und Aufbauphasen** von vielversprechenden, sozial-innovativen Ansätzen, kross-sektoralen Allianzen und stützenden Netzwerken für Ankommens- und Teilhabeprozesse von geflüchteten und zugewanderten Menschen
- **ausgiebiges kurzzeitiges Engagement** von Privatpersonen im Bereich Ankommen und Teilhabe.

Wer?

- **natürliche Personen**
- d.h. das Engagement-Stipendium kann nicht an Organisationen ausgezahlt werden
- d.h. bei Gründungsvorhaben fördert das Engagement-Stipendium natürliche Personen vor der formellen Gründung ihres Vorhabens

Wie viel?

- **maximal 2.000€ pro Monat:** Wir können maximal bis 2.000€ pro Monat an Engagement-Stipendiat:innen auszahlen. Für die 2.000€ müssen sie pro Woche 30 Stunden an ihrer Initiative arbeiten. Bei einem zeitlich niedrigeren Engagement-Aufwand pro Woche kann die Höhe des Stipendiums im Verhältnis angepasst werden, wobei wir hier i.d.R. eine Untergrenze von 15h/Woche bei 1.000€ Stipendium/Monat anwenden.
- **Laufzeit 3 bis 6 Monate:** Die Stipendien können für 3-6 Monate ausgezahlt werden.
- **Keine Sachkostenübernahme:** Wir erstatten während der Laufzeit des Stipendiums keine Sachkosten.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Welcome Alliance

projecttogether

Wie funktioniert's?

- **Antragstellung:** Die Antragstellung läuft über unsere Fundwebseite. Der Bewerbungsprozess ist dreistufig. Die Empfehlung für die Auswahl der Stipendiat:innen kommt von unserem Fundbeirat. Siehe weitere Informationen dazu auf der Fundwebseite.
- **Reporting:** Engagement-Stipendiat:innen führen das in ihrem Antrag beschriebene Projekt durch. Zum Abschluss des Stipendiums berichten sie an die Welcome Alliance von ProjectTogether über ihre Ergebnisse. Spätestens zu Dezember 2025 ist in jedem Fall ein ca. zweiseitiger Zwischen- oder, falls das Stipendium bis dahin beendet wurde, ein Abschlussbericht erforderlich.

Das ist außerdem zu beachten:

- **Parallelförderungen sind nicht erlaubt:** Die Engagement-Stipendiat:innen dürfen parallel nicht über ein anderes Stipendium gefördert werden, also beispielsweise durch das Deutschlandstipendium, von der Studienstiftung, einer der politischen Stiftungen oder einem Stipendium einer Universität.
- **Arbeitsrecht beachten:** Die Engagement-Stipendiat:innen dürfen parallel einer anderen Tätigkeit nachkommen, wenn insgesamt die wöchentliche Stundenzahl nicht 40 Stunden überschreitet. Beispiel: Eine Stipendiatin, die 2000€ im Monat bekommt und 30 Stunden die Woche für ihre Initiative investiert, darf noch 10 Stunden woanders arbeiten, darf aber während der Laufzeit des Engagement-Stipendiums keinen Werkstudierenden-Job mit 20 Stunden in der Woche haben.
- **Steuerliche Einschätzung:** Wir können keine allgemeinen Aussagen machen, ob das Stipendium versteuert werden muss, oder nicht; dies hängt jeweils von der individuellen Situation der:des Engagement-Stipendiat:in ab. Leider kann die Welcome Alliance von ProjectTogether hierzu auch nicht beraten.
- **Verrechnung mit Bürgergeld oder anderweitigen Sozialleistungen:** Wir können keine Aussagen machen, ob das Stipendium zu Abzügen beim Bürgergeld oder anderweitigen Sozialleistungen führt. Leider kann die Welcome Alliance von ProjectTogether hierzu auch nicht beraten.
- **Krankheitsfall:** Im Krankheitsfall zahlen wir das Stipendium weiter, sofern eine Krankmeldung von einem:r Ärzt:in vorliegt.